

Vorlage 02-3



A. Beschlusslage der 3. Synode

Im Rahmen der 3. Tagung der 3. Synode wurde bereits berichtet, dass im Sinne des Beschlusses vom 09./10.11.2012 für die geplanten Innenumbaumaßnahmen zur Umsetzung des am 16.06.2012 beschlossenen neuen Konzeptes in der CityKirche Elberfeld Fördermittel bei der Stadtparkasse Wuppertal und der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung beantragt wurden.

Dem Antrag bei der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung wurde nicht entsprochen. Die Stadtparkasse Wuppertal hat Fördermittel in Höhe von 30.000,- € zugesagt und schüttet diese zu einem Drittel jeweils jährlich ab dem Jahre 2013 aus.

Sodann beschloss die 3. Synode am 06.07.2013 mit großer Mehrheit:

1. Für die schrittweise Umsetzung des neuen Konzeptes für die Arbeit in der CityKirche Elberfeld sollen Architektenverträge abgeschlossen werden.
2. Der Innenausbau (Brandschutz, Lüftung etc.) soll im Rahmen der aufzubringenden Eigenmittel des Kirchenkreises Wuppertal beauftragt werden. Berücksichtigt werden relevante Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes. Nach Erschöpfung der Eigenmittel sind weitere Maßnahmen bis zur gesicherten Finanzierung zurückzustellen. Parallel werden jegliche Möglichkeiten zur finanziellen Förderung der Maßnahmen geprüft und ggf. beantragt.
 - a. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahmen aus den Rücklagen
 1. "Kapitalvermögen aus Immobilienverkäufen" (Bestand: 1.031.839,30 €)
 2. "Verkaufserlös Einern 47" (Bestand: 323.882,61 €)
 3. Zuschuss Stadtparkasse Wuppertal (für 2013: 30.000,00 €)
 4. Substanzerhaltungsrücklage (Bestand: 620.640,16 €).
 - b. Die gesamten Innenausbaumaßnahmen (inkl. Installation eines Aufzuges) werden mit Kosten in Höhe von rund 1.435.000,00 € kalkuliert.
3. Der geplante Aufzug soll zeitnah eingebaut werden. Die Finanzierung kann, wie bereits durch die Synode am 09. und 10.11.2012 beschlossen, über ein zinsgünstiges Darlehen der KfW-Bank (1,25%) erfolgen, oder aus eigenen Mitteln des Kirchenkreises getragen werden. Diese Entscheidung hat der Kreissynodalvorstand sorgfältig abzuwägen.
4. Die Sanierungsmaßnahmen an den Fassaden der CityKirche Elberfeld werden bis auf weiteres zurückgestellt. Erst nach gesicherter Finanzierung der zur Umsetzung des neuen Konzeptes erforderlichen Innenausbaumaßnahmen, werden weitere Anstrengungen zur Finanzierung der Fassadensanierungen betrieben. Dies beinhaltet u. a. auch erneute Anträge auf Fördermittel aus öffentlichen und privaten Mitteln für Denkmalpflege.

Weiterhin ist der Kreissynode in regelmäßigen Abständen zu berichten.

B. Sachstandsbericht

Nach aktueller Kostenschätzung, ergibt sich ein kalkuliertes Volumen für die Maßnahme in Höhe von **1.398.347,52 €**, welches unterteilt wird in eine Summe von 1.023.347,52 € für die Innenumbaumaßnahmen und eine Summe von 375.000,- € für den Einbau des Aufzuges.

Entsprechende Architektenverträge wurden abgeschlossen und die kirchenaufsichtsrechtliche Genehmigung erteilt.

Darüber hinaus, wurde Herr Ulrich Gensch, KSV-Ältester, als Projektsteuerer berufen, um so ein verlässliches Controlling der gesamten Maßnahme zu gewährleisten.

Herr Gensch dient als Kommunikator zwischen Kirchenkreis und den Architekten, um so frühzeitig notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten bzw. vorschlagen zu können. Hierzu kann jeweils Fachberatung (z. B. juristischer Rat) eingeholt werden.

Die detaillierten Planungsarbeiten der Architekten und die Ausschreibung der Gewerke laufen aktuell. Die Umbauarbeiten beginnen aller Voraussicht nach im Herbst des Jahres 2015. Der genaue Zeitpunkt hängt noch u.a. von Ausschreibungsergebnissen und dem Zeitpunkt der Beauftragung der einzelnen Unternehmen ab. Alle Beteiligten Arbeitsfelder werden bei der Bauzeitenplanung eingebunden.

Hinsichtlich des geplanten Aufzuges wurden derweil insgesamt 14 Anbieter kontaktiert und um Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten. Hierunter konnte mit der Firma KONE ein Anbieter gefunden werden, der einen behindertengerechten Aufzug – nach Aufzugsrichtlinien – anbietet. Die Kosten für den Aufzug belaufen sich auf rd. 116.167,80 EUR brutto und befinden sich demnach im gesetzten Budget.

Ebenso wurde ein Statiker – entsprechend der Planung – beauftragt. Die Kosten hierfür übersteigen nicht das angesetzte Budget.

Am 28.04.2015 stellten die Architekten Schröder und Ahlbrecht ein detailliertes Konzept zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen vor. U. a. wurde als mögliche Variante für den Durchbruch im Kirchoraum (Empore) ein Treppenaufgang mit Klein-Portal in "Nest-Form" vorgeschlagen. Bildmaterial hierzu wird im Rahmen der Tagung ausgestellt. Auch die Planungen für den übrigen Innenausbau werden im Rahmen der Tagung ausgestellt, um so einen Einblick in die geplante Raumaufteilung gewähren zu können. Das vorgestellte Konzept traf auf breite Zustimmung bei allen Beteiligten.

Die Dauer der Maßnahme wird voraussichtlich rd. sechs Monate betragen. Insbesondere im Dachgeschoss werden erhebliche Einschnitte in das Tagesgeschäft erfolgen. Die Gruppenarbeiten des CVJM werden demnach im Zeitraum des Umbaus anderweitig verortet. Problematisch wird die Lagerung und Zwischenlagerung in der Bauphase, da u. a. durch den Einbau des Aufzuges der bereits jetzt sehr knappe Lagerraum noch verringert werden muss. Die Architekten haben diese Problematik im Blick und versuchen hier Möglichkeiten im Rahmen der Bauphase zu schaffen.

Die anfallenden Kosten werden stetig durch Herrn Gensch, in Zusammenarbeit mit dem Büro Kirchenkreis, nachgehalten und auch die Architekten arbeiten in dem Wissen, dass eine Überschreitung des Gesamtbudgets nicht möglich ist.

Darüber hinaus wurde der Kirchenkreis Wuppertal auf ein weiteres Denkmalförderungsprogramm der Staatsministerin für Kultur und Medien hingewiesen. Sodann wurden mögliche Kosten zur Sanierung der Nordfassade an der Alten reformierten Kirche durch die Architekten ARGE Ahlbrecht und Dr. Stannek aktualisiert und ein entsprechender Antrag auf Förderung eingereicht.

Nach aktueller Kostenschätzung wird von Sanierungskosten in Höhe von 634.987,00 € für die Nordfassade ausgegangen. Insgesamt könnte eine Förderung von bis zu 50 %, jedoch erfahrungsgemäß nicht höher als 300.000,- €, erfolgen. Insgesamt wurde die maximale Fördersumme von 300.000,- € bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien beantragt. Bis dato liegt dem Kirchenkreis noch kein Bescheid schriftlich vor, jedoch wurden wir vorab informiert, dass eine Förderung unserer Sanierung aller Voraussicht nach nicht erfolgen wird.